

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Post- und Verlagsanlagengebühren fallen pro Zeile 20 Pf. — Geschäftsberichte werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bergheim, Riemannstraße 38—42, Telefon-Nr. 98 u. 89, Telegr.-Adr.: Mittelberg Bergheim.

Dunkle Ostern.

Auch die Hoffnung, zu Ostern 1918 die Auferstehung der Vernunft feiern zu können, ist getäuscht worden. Der Wahnsinn des Krieges rast weiter durch die Welt. Wie oft ist den leidenden Völkern die „Entscheidung“ als nahe bevorstehend angekündigt worden? Die Menschen haben daran gern geglaubt, weil sie glauben, was sie wünschen. Der Krieg sollte nach der Weissagung erstklassiger militärischer Autoritäten in kaum einem Jahre zu Ende sein, und er dauert nun schon über 3 1/2 Jahre. Der unbeschränkte U-Bootkrieg sollte bereits im August 1917 die Briten zum Kleinbegeben gezwungen haben, und er wird das auch bis August 1918 nicht erzwingen. Im Osten ist zwar ein Frieden geschlossen, den jedoch der „alldeutsche“ Vorstoß des Zentralverbandes der Industriellen von der Parlamentsbühne triumphierend als einen „deutschen Frieden“, „wie ich ihn aufstehe“, begrüßte. Im Westen ist ein neues furchtbares Schlachtgemetzel entbrannt, das den Krieg zum Abbruch bringen soll. Wir können nicht daran glauben. Auch in den kritischsten Tagen haben wir auf die Stärke unserer Landesverteidigung vertraut, deren entscheidende Voraussetzung natürlich die Einmütigkeit unseres Volkes ist. Aber wir glauben nicht an die Möglichkeit, einen dauernden Frieden, der uns die Selbsterhaltung ungeheuerlichen Kriegswunden gestattet, durch „entscheidendes“ militärisches Niederwerfen unserer Gegner zu erreichen. Ein Gewaltfrieden nach „alldeutschem“ Rezept bedeutet nur ein mehr oder weniger kurzes Atemholen vor einem neuen Völkergemetzel, keinen Dauerfrieden für die unglückselige Menschheit.

Der Frieden im Osten ist zwar geschlossen, aber das deutsche Volk hat keine rechte Friedensfreude gefunden. Selbst der „einfache Mann“ fühlt, daß sich ein, wenn nicht für uns, so aber doch für unsere Kinder und Enkelkinder, höchst gefährliches Gewitter im Osten entwickelt, wenn nicht eine von alldeutschem-militärischen Einbrüchen unabhängige Regierung die östlichen Abmachungen einer vom zweifelsfreien Geist der Verständigung befehlten Nachprüfung unterzieht. Die deutschen Volksmassen fühlen das Aufsteigen neuer östlicher Kriegsgefahren. Die Mitteilung des Vertrages von Brest-Litowsk ist darum mit mindestens ebenso großer Sorge als Freude aufgenommen worden. Die jüngsten Erörterungen im Reichstag, aus welchen hervorgeht, daß zielbewusste Militärs sich der weniger zielbewussten „Abteil“ Reichsregierung überzuordnen streben, hat die Volksstimmung erst recht dunkel gefärbt, hat die Sorge um unsere Zukunft nur noch verstärkt.

Die Sorge um unsere Zukunft! Warum kümmern wir uns um die inneren Verhältnisse der östlichen „Randvölker“? Sollten sie die Anlehnung an Deutschland für vorteilhaft, gut, mögen sie darüber frei bestimmen. Zu Liebe und Vertrauen kann man niemand zwingen! Verfährt man nach dem Satz: „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt“, dann werden sich die jeweils Schwächeren notgedrungen beugen, wir bekommen indessen keine vertrauenswürdige Verbündeten, sondern Randfeuer, deren schmelzender Qualm unser Vaterland heimgen wird.

Im Westen und Süden begannen sich zweifellos wachsende Volksteile gegen die wahnsinnige Kriegstreiberei aufzulehnen. Dort sind die Menschen genau so des blutigen Säuens müde, wie bei uns. Die einzelnen Friedensfreunde wurden vergewaltigt, ihre vernünftigen Stimmen erstickt. Dennoch drängt die Vernunft vorwärts. Die Vorgänge im Osten aber haben den vor der Verantwortung der Folgen ihrer Handlungen hangenden Kriegsparteilern in Großbritannien, Frankreich und Italien unstreitig geholfen, den Kriegswillen in ihren Ländern zu stärken. Wir legen kein Gewicht auf die Deklamationen der EntenteStaatslenker, sie mögen sich als „Beschützer der Freiheit und des Völkerrechts“ anpreisen, so laut sie wollen. Ihre Laten, nun auch die Gewalttätigkeit gegen das neutrale Holland, zeugen gegen ihre Worte. Gätten die in London, Paris und Rom Herrschenden die Macht dazu, sie würden Deutschland einen „Frieden“ aufzwingen, gegen den der Vertragsbruch von Brest-Litowsk als ein idealer Verständigungsfrieden erschiene. Und die gegen eine Vergewaltigung Deutschlands und seiner Verbündeten auftretenden politischen und politischen Gruppen in den uns feindlichen Ländern würden, wenn das Schlachtenglück gegen uns entschieden hätte, die schwerste Demütigung und Schädigung unseres Vaterlandes nicht haben verhindern können. Dazu wären sie gegenüber dem Hauch des Siegers viel zu schwach. Lächeln wir uns also nicht über die tatsächlichen Verhältnisse.

Auch die sehr zur Unzeit bekannt gemordenen Anweisungen des früheren Reichsfanzlers, Herrn v. Bethmann Hollweg, an unseren Pariser Botschafter, und die gegenwärtig leidenschaftlich erörterte Denkschrift des Fürsten von Lichnowsky, der vor Kriegsausbruch deutscher Botschafter in London war, haben nicht zur Verbesserung der Volksstimmung beigetragen. Man muß die allgemeine politische Volkserziehung berücksichtigen. Wet oben seine weltpolitischen Kenntnisse nur aus der Kinderfibel

bezogen hat, der mußte freilich annehmen, die Schuld an dem Kriegsausbruch trügen „nur die Anderen“, die Staatsmänner des eigenen Landes seien ganz frei von Schuld und Fehler. Wer jedoch die weltpolitischen, und vor allen Dingen die weltwirtschaftlichen Vorgänge auch nur während des letzten Jahres, bezogen vor dem Kriege aufmerksam verfolgte, der urteilt kritisch. Was Fürst Lichnowsky über seine Bemühungen zur Verständigung mit England und ihre Gegner niederschrieb, ist von einer starken Ueberschätzung des geheimdiplomatischen Betriebes eingegeben, wird aber in diesem Betracht für den Historiker von Wert bleiben. Nur nebenbei behandelt er die weltwirtschaftlichen Differenzen. Und doch sind diese, nach unserer Auffassung, letzten Grundes entscheidend. Von diesem Gesichtspunkte aus aber kann Deutschland nicht als der „eigentliche Kriegsmacher“ in Frage kommen, wenn es auch bei uns durchaus nicht an Kriegskommissaren und Nichts-als-Gewaltspolitikern geistig hat und fehlt. Stellt man die Frage so: „Welchen weltwirtschaftlichen Position hat sich während der Friedenszeit ausdauernd verschrieben und wurde durch einen Koalitionskrieg wie den jetzigen faßlich bedroht?“ Dann kann die Antwort nur lauten: „Deutschland! Dessen Industrie und Außenhandel nahm enorm zu, sie gediehen im Frieden ganz vortrefflich. Darum müssen wir die Beschuldigung, Deutschland habe diesen Krieg bewußt angezettelt, sogar wollen „missen“, als eine unwahre, weil der inneren Grundlage entbehrend, zirkulierenden! Das gilt für die Ankläger im feindlichen Ausland, gilt aber auch für die Kriegskommissare bei uns im Lande, die notorisch in zahlreichen Schriften und Reden das Evangelium von der segenspendenden gepanzerten Faust verkündeten, worauf sich unsere Feinde heute vornehmlich stützen mit ihren Anklagen.

Was auch für Veröffentlichungen noch erfolgen mögen, unsere Ueberzeugung, daß Deutschland infolge seiner vortrefflichen Wirtschaftsentwicklung während der Friedenszeit diesen ungeheuerlichen Wirtschaftskrieg nicht wollen, nicht einmal begünstigen konnte, bleibt unerschütterlich. Inwiefern die einzelnen „Diplomaten“ befähigt oder auch gewillt gewesen sind, die sich aus der weltwirtschaftlichen Konkurrenz, namentlich zwischen Großbritannien und Deutschland, ergebende, durch nationalpolitische Nebandlung natürlich sehr verstärkte Spannung nicht bis zum Appell an die Panonen beschärfen zu lassen, das wird sich ergeben, wenn die „diplomatischen“ Geheimarchive geöffnet werden. Was sie uns aber auch erzählen können, an der Tatsache, daß es unseren Vaterlande, wenn es besiegt wurde, viel schlimmer erginge, als es Ausfall ergangen ist, ändern alle noch verborgen gehaltenen Aktenstücke gar nichts.

Wir können noch kein fröhliches Ostern feiern. Die Welt liegt noch in den Banden des unbarmherzigen Kriegsgottes. Wer weiß noch wie lange! Die Völker bluten und verbluten. Ganz ohne Schuld? Wer wollte das behaupten? Wir wissen z. B., daß die drückendsten Mißstände im bergmännischen Berufsstand beseitigt wären, wenn nicht die Scharen der Unorganisierten dem Unternehmertum wenigstens passive Hilfe leisteten. Die Unorganisierten, die Lauen, Selbstkürzigen, Einsichtlosen, ermöglichen es den Unternehmern, ihre Diktatur über das Arbeitsverhältnis aufrecht zu erhalten. Die Unorganisierten sind der stärkste Feind der Arbeiterforderungen! Denkt daran, forgt ständig für die Verringerung der Unorganisierten durch Vermehrung der Verbandsmitglieder.

Wie in der gewerkschaftlichen, so in der politischen Volksbewegung. Daß es gelungen ist, große Volksmassen in einen wahnsinnigen Kriegszustand hinein zu treiben, haben wir überreichlich erleben müssen. Man denke nur an Italien, wo nun zwar schon längst, aber zu spät, der ernüchternde Regenhammer eingetroffen ist. Wie die Sammel sind dort große Massen der Arbeiter den feilen Fegblättern gefolgt. Nun müssen dieselben Massen es schwer haben mit Blut und Hungernöthen. Jetzt ertönt immer lauter der Schrei: „Warum dieser wahnsinnige Krieg?“ Werden die verbrecherisch in die Irre geführten Menschen aus dieser Not lernen? Wir rechnen bestimmt darauf.

Ist in den Völkern der feste Wille vorhanden, es genug sein zu lassen mit dem gegenwärtigen Menschenmorden, dann schwindet auch überall der Einfluss der Kriegskommissare und Nichts-als-Gewaltspolitiker. Dann werden die Parlamente befehigt werden mit einer starken Mehrheit demokratischer, für die Völkerverständigung, für die internationale Schiedsgerichtsbarkeit eintretender Volksvertreter. Diese werden, wenn die Kriegsmassen ruhen, eine neue Welt aufbauen müssen auf der Grundlage friedlicher Vereinbarungen staatsrechtlicher und wirtschaftspolitischer Natur. Das ist durchaus möglich, wenn die Völker aus diesem beispiellosen Blutvergießen die rechten Lehren ziehen. Und dann können die Menschen helle, freudensreiche Ostern feiern. Bald komme diese Zeit!

Die Essener Steinkohlenwerke A.-G. erzielte bei einem Aktienkapital von 25 Millionen Mark im Geschäftsjahre 1917 einen Bruttoüberschuss von 16 265 916 Mark gegen 11 964 310 Mark im Vorjahre. Zu Abschreibungen wurden 2 488 700 Mark, i. B. 2 210 831 Mark, verwandt. Einschließlich Vortrag betrug der Reingewinn 5 098 624 Mark, i. B. 3 954 460 Mark. Die Dividende betrug während der ganzen Kriegszeit immer 10 Prozent und hielt sich damit auf der gleichen Höhe wie seit Gründung der Gesellschaft im Jahre 1906.

Der Essener Bergwerksverein König Wilhelm erzielte 1917, nach Abschreibungen von 1 590 838 Mark, i. B. 1 614 168 Mark, einen Reingewinn von 4 200 994 Mark, i. B. 2 846 613 Mark. Das Aktienkapital beträgt 8 1/2 Millionen Mark. Auf die Beteiligungsaktien werden 25 Prozent, auf die übrigen Aktien 20 Prozent Dividende verteilt, wie im Vorjahre; für 1915 wurden 17 bzw. 12, für 1914 nur 12 bzw. 7 Prozent, für die beiden letzten Friedensjahre immerhin nur 23 bzw. 18 Prozent Dividende, und in den vorhergehenden Jahren weniger verteilt. Nach dem Bericht in der Werkspresse sollen die Selbstkosten 1917 pro Tonne Kohlen um 3,68 Mark, der Verkaufspreis aber nur um 2,67 Mark gegen das Vorjahr gestiegen sein. Trotzdem also die Selbstkosten um 3,68 Mark, der Verkaufspreis dagegen nur um 2,67 Mark stiegen, erhöhte sich der Reingewinn von 2 846 613 Mark auf 4 200 994 Mark. So etwas wagt man der Dessenhaftigkeit schwarz auf weiß zu bieten. Dabei ist allgemein bekannt, daß sogar die Nichtpreise dreimal erhöht wurden, und zwar um 6 Mark pro Tonne für Kohlen, um 9 Mark für Koks, um 2 Mark für Koksgrus und um 7,85 Mark für Bricketts. Die Verkaufspreise sind aber sicher noch stärker gestiegen, wie die Nichtpreise. Der Bericht kann folglich nicht stimmen.

Die Bergwerksgesellschaft Consolidation erzielte 1917 einen Reingewinn von 10 733 582 Mark gegen 10 536 288 Mark im Vorjahre. Auf Anlagen wurden 1 236 396 Mark, i. B. 1 287 353 Mark, abgeschrieben. Der Reingewinn stellt sich auf 5 181 993 Mark gegen 4 950 925 Mark im Vorjahre. Die Dividende beträgt 22 Prozent wie im Vorjahre. Nach dem Geschäftsbericht stieg der Durchschnittslohn aller Arbeiter pro Schicht von 5,68 Mark im Juli 1914 auf 9,92 Mark im September 1917, oder um 4,24 Mark, der Preis für die Kohlen dagegen um 9 Mark. Also Steigerung des Kohlenpreises um 9 Mark, des Durchschnittslohnes um 4,24 Mark. Dabei läßt sich durchhalten.

Die Magdeburger Bergwerks-A.-G. (Seche Königsgrube) erzielte 1917 einen Bruttoüberschuss von 2 128 511 Mark gegen 1 488 737 Mark im Vorjahre. Zu Rücklagen wurden 450 000 Mark, i. B. 100 000 Mark, verwandt, zur Ueberführung des Betruges in die Friedenswirtschaft ebenfalls 100 000 Mark. Auf die alten Aktien wurden 30 Prozent, i. B. 26 Prozent, auf die neuen 28 Prozent, i. B. 24 Prozent, verteilt. Nach dem Geschäftsbericht vollzog sich der Betrieb der Seche, soweit es die Einwirkungen des Krieges zuließen, ohne nennenswerte Störungen. Wenn trotzdem die Förderung und Leistung pro Mann und Schicht gegen das Vorjahr zurückblieben, so sei dies auf die Verkehrsstörungen im Eisenbahnbetrieb und den hiermit verbundenen starken Wagenmangel zurückzuführen. Die Selbstkosten hätten sich von 11,89 Mark die Tonne 1916 auf 15,30 Mark die Tonne in 1917 erhöht, der Durchschnittsverkaufspreis unter Einrechnung des Selbstverbrauchs von 15,59 Mark auf 18,51 Mark. Die Nichtpreise des Syndikats stiegen um 6 Mark für Kohlen, um 9 Mark für Koks, um 2 Mark für Koksgrus und um 7,85 Mark für Bricketts, der Durchschnittsverkaufspreis, einschließlich Selbstverbrauch, der Seche Königsgrube aber nur um 2,42 Mark. Das ist starker Laub. Selbst ein Glaube, der Berge bewegt, wird hier scheitern.

Königsborn, A.-G. für Bergbau, Salinen und Soolbadbetrieb, erzielte 1917 einen Bruttoüberschuss von 5 665 894 Mark gegen 4 440 169 Mark im Vorjahre. Nach Abschreibungen von 2 500 000 Mark, i. B. 1 500 000 Mark, verbleibt, einschließlich Vortrag, ein Reingewinn von 3 219 895 Mark, i. B. 3 116 625 Mark. Es werden 18 Prozent Dividende verteilt, gegen 15 Prozent im Vorjahre. Die Dividende hat damit den bisher höchsten Friedenssatz seit Gründung der Gesellschaft 1895/96 erreicht.

Der Mühlheimer Bergwerksverein erzielte 1917 einen Reingewinn von 3 240 339 Mark, i. B. 2 874 895 Mark. Nach Abschreibungen von 1 377 408 Mark, i. B. 968 423 Mark, ergibt sich, einschließlich Vortrag, ein Reingewinn von 1 862 928 Mark, i. B. 1 896 474 Mark, aus dem 11 Prozent Dividende verteilt werden, wie im Vorjahre.

Der Aplerbecker Bergbau A.-B. (Seche Margarethe in Solbe) erzielte 1917, nach Abschreibungen von 400 000 Mark, i. B. 280 463 Mark, einen Reingewinn von 372 201 Mark, i. B. 282 263 Mark, wovon 12 Prozent Dividende verteilt werden, gegen 10 Prozent in 1916 und 6 Prozent in 1915. Es handelt sich hier um eine kleine reine Seche, die in Friedenszeiten schon oft öfter oder mit einer sehr niedrigen Dividende abschloß.

Die Bochumer Bergwerks-A.-G. (Seche Präsident) machte 1917 einen Gesamtüberschuss von 1 201 690 Mark gegen 806 935 Mark im Vorjahre. Auch hier handelt es sich um eine verhältnismäßig kleine reine Seche, die von 1886 bis 1910 keine, 1911 5 Prozent und 1912 und 1913 je 8 Prozent Dividende verteilt hat.

Die Gewerkschaft König Ludwig erzielte 1917 einen Betriebsergebnis von 7 580 435 Mark, gegen 6 428 272 Mark im Vorjahre. Zu Abschreibungen wurden 2 006 198 Mark, i. B. 2 012 273 Mark, verwandt, und 2 500 000 Mark, i. B. 1 800 000 Mark, als Ausgabe verteilt. Dem Kapitalkonto wurden aus dem Betriebsergebnis 1 715 009 Mark, i. B. 1 051 000 Mark, überwiesen. Seit ihrem Bestehen hat die Gewerkschaft König Ludwig noch keine so hohen Betriebsergebnisse erzielt, wie in den beiden letzten Kriegsjahren. Trotzdem flagte der Generaldirektor Kleemann in der Werksversammlung am 31. März 1917: „Den eingetretenen Preiserhöhungen für Kohlen und Koks standen in höherem Maße vermehrte Ausgaben für Löhne und Material gegenüber. Infolgedessen sei der Ueberschuss aus dem Betrieb im Monat Januar um mehr als die Hälfte zurückgegangen und seitdem noch weiter gefallen. Der enorme Rückgang sei allein die Folge der erhöhten Selbstkosten. Die Gewerkschaft würde demnach mit völliger Extraloyalität rechnen müssen, wenn in den nächsten Monaten eine Erhöhung der Kohlenpreise nicht eintreten sollte.“ Mit dieser bedrückenden Lage vergleiche man die Betriebsergebnisse! Aus diesem Vergleich ergibt sich auch, wenn die Preissteigerungen hauptsächlich auf gute Samen.

Wo sind nun die Zubekezer? Mit Ausnahme der beiden gemischten Werke Gelsenkirchen und Phoenix handelt es sich hier

Wo sind die Zubekezer?

Bei Lohnverhandlungen ist den Organisationsvertretern oft entgegengehalten worden, nicht alle Zechen machten gute Gewinne, es würden auch geringe Gewinne erzielt, teilweise sei sogar Zubeke erforderlich. Nähere Angaben hierüber wurden jedoch nicht gemacht. Eine Nachprüfung ist also nicht möglich. Zudem werden vierteljährliche Betriebsausweise nicht mehr veröffentlicht. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 24. Juli 1917 teilt hierzu mit, daß die Zechen bis auf weiteres davon absehen, vierteljährlich Betriebsausweise zu geben. Es sei aber festzustellen, daß bei einer Reihe von Gesellschaften nicht allein für das erste Halbjahr ein Ueberschuss in Höhe der Vergleichszeit des Vorjahres, sondern noch darüber hinaus zu verzeichnen ist.

Nach den Gewinnergebnissen, die bisher in der Werkspreise veröffentlicht wurden, ist es auch im zweiten Halbjahr 1917 nicht schlechter geworden. So erzielte die Gelsenkirchener A.-G. im Jahre 1917 bei 188 Millionen Mark Aktienkapital einen Bruttoüberschuss von 53 573 500 Mark gegen 53 000 081 Mark im Vorjahre, 22 425 705 Mark, im Vorjahre 22 024 680 Mark, wurden zu Abschreibungen verwandt, und 22 560 000 Mark, wie im Vorjahre, als Dividende verteilt. 1914 betrug die Dividende 6 Prozent,

1915 8 Prozent und in den beiden letzten Jahren je 12 Prozent. Günstigere Betriebsergebnisse hat die Gelsenkirchener A.-G. noch nicht erreicht.

Die Phoenix A.-G. für Bergbau- und Gülttenbetrieb erzielte im Geschäftsjahre 1916/17, bei einem Aktienkapital von 100 Millionen Mark, einen Betriebsergebnis von 76 499 643 Mark gegen 57 842 537 Mark im Vorjahre und 36 451 674 Mark in 1914/15; 12 442 180 Mark, i. B. 12 755 667 Mark, wurden zu Abschreibungen verwandt. Der Reingewinn betrug 43 291 092 Mark gegen 32 848 195 Mark im Vorjahre. Von 1913/14 bis 1916/17 betrug die Dividende 10, 12, 20 und 20 Prozent. In den beiden letzten Kriegsjahren hat die Phoenix A.-G. die höchsten Dividenden seit ihrer Gründung erzielt.

Verhältnismäßig gut ist auch der Geschäftserfolg der Saarbrücker A.-G. für 1916/17. Bei einem Aktienkapital von 75 Millionen Mark betrug der Bruttoüberschuss insgesamt 32 305 779 Mark gegen 32 087 108 Mark im Vorjahre; 9 102 117 Mark, i. B. 9 254 026 Mark, wurden zu Abschreibungen verwandt. Der Reingewinn betrug einschließlich Vortrag 18 403 609 Mark, i. B. 13 400 507 Mark. In Dividende wurden verteilt von 1913/14 bis 1916/17 8, 6, 12 und 12 Prozent. Seitdem hat die Saarbrücker A.-G. zu gute Betriebsergebnisse erzielt, wie in den beiden letzten Kriegsjahren.

um reine Kohlenzechen. Dabei befinden sich große und kleine. Soweit Berichte vorliegen, haben alle sehr gut abgeklungen. Aber selbst wenn die eine oder andere kleine Zeche Zuhilfenahme erfordert hätte, beweist das für die Rentabilität nichts. Wie jedes unrentabel gemacht werden können, zeigt uns z. B. die Geschichte von Borussia-Doppel. Wir haben darüber in Nr. 40, 41 und 42 der „Bergarbeiter-Zeitung“ von 1911 eingehend berichtet. Wenn dieses Kapitel interessiert, mag dort nachschlagen.

Vollwirtschaftliche Rundschau.

Der Umfang der Betriebsstillegungen.

Infolge Anordnungen der betr. Kriegswirtschaftlichen Ämter ist ein tiefgehender. Ein Industrieller teilt darüber in der „Nordb. Allg. Btg.“ mit:

In der Baumwollindustrie sind von 1700 Spinnereien und Webereien 70 sogenannte Höchstleistungsabteilungen aufrechterhalten worden; in der Schiffsindustrie hat eine Zusammenlegung von 1400 Werften auf 800 stattgefunden; in der Textilindustrie hat man aus 720 Werken 16 Höchstleistungsabteilungen gemacht; die Seidenindustrie hat sich eine Reduzierung ihrer Stuhlzahl von 45 000 auf 1500 gefallen lassen müssen.

In diesen Zahlen erhält man zum ersten Male ein ziffernmäßiges Bild von dem großen Umfang der Stillegungen. Man kann es daher verstehen, wenn in den Kreisen von Gewerbe und Industrie immer wieder der Wunsch ausgesprochen wird, daß es mit weiteren Stillegungen genug sein muß, soll nicht das ganze Wirtschaftsleben auf unabsehbare Zeit hinaus völlig ruiniert werden. Da die leistungsfähigsten und die sogenannten Spezialbetriebe im Gange gehalten werden, richtet sich die Stillegungsaktion hauptsächlich gegen die große Masse der kleinen und mittleren Anlagen. Auch auf diese Weise fördert der Krieg den Großkapitalismus, dessen Kriegsgewinne sich zusammen auf Milliarden belaufen.

Kriegswirtschaft im Haushalt der Familie.

Der Kriegsausbruch für Konsumanteninteressen hat aus den Kreisen der ihm angeschlossenen Verbände 1916 zwei Erhebungen über die Lebenshaltung der Bevölkerung vorgenommen und die Erhebung im April 1917 wiederholt.

Die Erhebungen sind von dem Kaiserlichen Statistischen Amt bearbeitet; die letzte Erhebung ist in einem Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt herausgegeben.

Es wurden danach von dem Kriegsausbruch Fragebogen an einen kleinen Kreis zuverlässiger Personen in 27 Großstädten, 26 Mittelstädten und 23 Klein- und Landstädten herausgegeben, um für April 1917 die Einnahmen und Ausgaben in der Familie aufzuzeichnen. Eine für die Zwecke verwendbare Aufstellung ergab 342 Fragebogen, die über eine gleiche Zahl von Haushaltungen Auskunft gaben. Der Berufsstellung nach verteilten sich die Haushaltungsvorstände auf 9 höhere Beamte, 81 mittlere Beamte, 31 Unterbeamte, 81 Angestellte und Privatbeamte, 100 Arbeiter, 11 Kriegerfrauen, 29 freie Berufe. Das durchschnittliche Einkommen im Monat für die Familie betrug für die höheren Beamten 662,24 Mark, mittlere Beamten 327,60 Mark, Unterbeamten 228,66 Mark, Angestellte 283,79 Mark, Arbeiter 237,36 Mark, Kriegerfrauen 153 Mark, freie Berufe 430,50 Mark. In 40 Fällen steuert die Frau zu dem Einkommen der Familie bei, in 34 Fällen war außerdem die Frau Haushaltungsvorstand. Der Arbeitsverdienst der 40 Frauen betrug im Monat 2098,73 Mark, ferner steuerten 77 Angehörige mit 6637,62 Mark zum Unterhalt der Familie bei; in 55 Fällen wurden Nebeneinkünfte erzielt durch gewinnbringende Beschäftigung u. a. Unterernährung im Betrage von 2078,15 Mark, das Zinseinkommen in 56 Fällen ergab 8883,11 Mark und von anderer Seite wurden Zuschüsse in Höhe von 3779,50 Mark in 81 Fällen verzeichnet.

Was die Ausgaben anbetrifft, so wurde pro Kopf der Familie für Nahrungsmittel 38,57 Mark, für Miete 8,51, Kleidung und Wäsche 9,45 Mark, Heizung und Beleuchtung 4,11 Mark und Sonstiges 14,94 Mark verausgabt. Unter „Sonstiges“ sind Aufwendungen für Literatur, Versicherungsbeiträge usw. summiert. Die Berechnung pro Kopf der Familie ist so aufgestellt, daß zwei Kinder unter 11 Jahren für eine Person gezählt wurden, Säuglinge blieben ganz außer Anschlag, alle übrigen Familienangehörigen dagegen erscheinen als Einzelpersonen in der Berechnung. Es erstreckt sich demnach die Erhebung auf 1388 Personen.

Das Einkommen auf den Kopf eines Familienmitgliedes wurde gegliedert in ein solches bis zu 50 Mark, 50–75 Mark, 75–100 Mark und über 100 Mark im Monat. Bezüglich der Ausgaben für die Ernährung zeigt diese Untersuchung eine völlige Neistatistik des Engländer Geistes. In sämtlichen Berufsgruppen sanken die Ausgabenanteile, die für Nahrungsmittel angewendet wurden, mit zunehmendem Wohlstand. Besonders werden hier die Berufsgruppen, die mit einer größeren Familiengröße betreten sind (mittlere Beamte und Angestellte mit je 81 Familien, Arbeiter mit 100 Familien) als auslagengebend angegeben werden können. Bei den mittleren Beamten wurde in den Familien mit bis 50 Mark monatlichem Einkommen auf den Kopf 56,60 v. H., in der Stufe 50–75 Mark 49,12 v. H., in der Stufe 75–100 Mark 46,13 v. H. und in der Stufe über 100 Mark 43,81 v. H. für die Ernährung aufgewendet. Bei den Angestellten fiel der Ausgabenanteil für Ernährung von 56,49 v. H. in der Stufe bis 50 Mark auf 47,45 v. H. in der Stufe über 100 Mark. In den Arbeiterfamilien betrug der Ausgabenanteil in der niedrigsten Stufe 61,52 v. H., in der Stufe 50–75 Mark 59,50 v. H., in der Stufe 75–100 Mark 52,19 v. H. und in der höchsten Stufe 51,26 v. H.

Die Ermittlung über den Bezug der einzelnen Nahrungsmittel läßt erkennen, daß in den Großstädten die Ausgaben größer sind. Nach Wohlhabensstufen gegliedert, ergibt sich, daß infolge der Rationierung für fast sämtliche wichtigen Lebensmittel die Ausgaben in den einzelnen Einkommensstufen ziemlich gleich geblieben sind, dagegen trat ein erhebliches Ansteigen der Ausgaben wie der Ausgabenanteile für nicht rationierte Lebensmittel, besonders Gemüse und Obst, einschließlich Konjerven, Marmelade, markenreife Butter, Käse, ferner Schokolade und Zuckerwerk, die zum Ausgleich der verminderten rationierten Lebensmittel gekauft wurden, mit zunehmendem Wohlstand ein. Auch Fleisch- und Fischkonsum wurden mit vermehrtem Einkommen in steigendem Maße vermindert; ebenso stiegen die Ausgaben für Tabak und Alkohol, sowie für Speisen und Getränke außer dem Hause mit dem höheren Einkommen. Aus den Erhebungen sind 51 Familien mit zwei Kindern im Alter bis zu 16 Jahren, einschließlich der beiden Ehegatten 4 Personen, gehend nach ihrem Verbrauch behandelt. Die Zusammenstellung weist eine Ausgabe von 253,81 Mark für die Familie auf, davon 134,14 Mark (52,44 v. H.) für Nahrungsmittel und Genussmittel. Nach Berufsständen eingeteilt für mittlere Beamte 314,30 Mark, Nahrungsmittel 150,57 Mark (47,91 v. H.); Unterbeamte 205,82 Mark, Nahrungsmittel 111,87 Mark (54,35 v. H.); Angestellte 268,55 Mark, Nahrungsmittel 141,64 Mark (52,74 v. H.); Arbeiter 234,64 Mark, Nahrungsmittel 134,14 Mark (57,44 v. H.).

Der Vergleich mit der Erhebung vom April 1916 läßt pro Kopf eine Steigerung der Ausgabe von 74,87 auf 75,58 Mark erkennen. Dieser Anstieg in den Ausgaben Heizung, Miete, Kleidung, Schuhwerk, Wäsche, Hausgerät, Bäder und Zeitungen, etwas gemindert die Ausgaben für Nahrungsmittel. Die Veranschlagung ist keine erhebliche, die geringere Ausgabe für Nahrungsmittel ist auf die sehr schmale Verteilung mit Lebensmitteln im April 1917 zurückzuführen, keineswegs auf eine Preissteigerung.

Was die Menge des Verbrauchs anbetrifft, so zeigt sich überwiegend ein Rückgang, der besonders stark bei Kartoffeln, Getreide (einschließlich Butter), Fischen, Eiern, Gemüsekonserven, Marmelade, Zucker und Bohnentaffee hervortritt, während der Konsum an Fleisch und Wurst — es handelt sich gerade um den Zeitraum, wo die Fleischration erhöht wurde — und Verbrauch an Mehl, Teigwaren und Gemüse zunahm.

Die Erhebungen lassen erkennen, daß bei sehr erheblichen Preisausschlägen für alle Bedarfsartikel die Lebenshaltung in sehr düsternen Grenzen gehalten ist und daß die Bedrängung der im Einkommen schlecht Gestellten eine sehr starke ist. In vielen Fällen ist ein Auskommen nur dadurch möglich, daß dringende Anschaffungen für den Haushalt zurückgestellt werden, andere verzehren ihre Spargroschen oder geraten in Schulden. Jede Preissteigerung gestaltet die Lage der großen Zahl der Winterbedürftigen schwieriger und unhaltbarer.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Keine Erhöhung der Gefangenenernährung.

In Nr. 8 unserer Zeitung hatten wir die wohl allgemein übliche Auffassung vertreten, daß mit Erhöhung der Unteroffiziers- und Mannschaftslohnung auch die Gefangenenernährung, soweit diese an die Angehörigen unserer in Kriegsgefangenschaft befindlichen Krieger gezahlt wird, erhöht werden müßte. Diese Auffassung hat sich jedoch leider als irrtümlich erwiesen. Die bisher gestellten Anträge wurden von den betreffenden Truppenteilen mit der Begründung zurückgewiesen, daß die Löhnungserhöhung nur den noch bei der Truppe befindlichen Mannschaften, nicht den in Gefangenenschaft befindlichen, zugute komme. Diesen Standpunkt hat auch General v. Oven in der Reichstagsabstimmung am 15. März vertreten, indem er ausführte, daß die Löhnungsaufhebung nur für Unteroffiziere und Mannschaften bestimmt sei, nicht aber für die Angehörigen. Für diese sei durch Erhöhung der Familienunterstützung gesorgt. Demnach sind Anträge auf Erhöhung der Gefangenenernährung zwecklos.

Berggesetzgebung und -Verwaltung.

Änderung des Berggesetzes in Baden.

In der 2. Kammer der badischen Landstände wurde das Berggesetz wie folgt abgeändert:

Das Berggesetz vom 22. Juni 1890 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 447) in der Fassung des Gesetzes vom 16. August 1900 und vom 21. Mai 1912 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1900 Seite 945; 1912 Seite 187) erfährt die nachstehenden Änderungen:

1. In § 1 Absatz 3 erhält die letzte Zeile die Fassung: „Steinkohle und Braunkohle“.

2. In § 2 erhält der erste Absatz folgende Fassung: „Die Ausbeutung von Salzablagerungen und Solquellen, sowie des Bitumens in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand und der wegen ihres Gehaltes an Bitumen technisch verwertbaren Gesteine bleibt dem Staate vorbehalten.“

3. Im § 3 werden hinter dem Wort „Solquellen“ die Worte eingefügt: „sowie das Bitumen und der wegen ihres Gehaltes an Bitumen technisch verwertbaren Gesteine“.

4. Dem § 4 wird folgender zweiter Absatz beigefügt: „Unter der Befolgung der gleichen Vorschriften ist auch die Ausbeutung von Bitumen gestattet, wenn die Vornahme von Schürungen vor dem 1. Januar 1918 gemäß §§ 4 a, 61 der Bergbehörde angezeigt ist.“

5. Der Absatz 1 des § 24 erhält folgende Fassung: „Die den geologischen Erfordernissen entsprechende Nutzung begründet einen Anspruch auf Verleihung des Bergwerkseigentums in dem im § 28 bestimmtem Maße, auf Bitumen jedoch nur dann, wenn die entweder vor dem 1. Januar 1918 eingelegt worden ist, oder der ihr zu Grunde liegende Fund nach diesem Zeitpunkt durch eine vor dem 1. Januar 1918 angemeldete Schürung erfolgt ist und die Nutzung alsbald innerhalb einer Woche nach Ablauf des Tages der Entscheidung spätestens bis zum 1. Januar 1920 eingelegt worden ist.“

Dem Absatz 2 wird folgender Schlußsatz beigefügt: „Die Entscheidung darüber, ob ein auf Bitumen gemachter Fund als solcher anzugehen ist, der durch eine vor dem 1. Januar 1918 angemeldete Schürung erfolgt ist, wird von der Bergbehörde unter Ausschluss des Rechtsweges getroffen.“

Begründung.

Die Abperrung Deutschlands von dem Bezuge wichtiger Rohstoffe hat nicht nur dazu gezwungen, Mittel aufzusuchen, um während des Krieges den hierdurch geschaffenen Schwierigkeiten zu begegnen, sondern auch zu der Prüfung angeregt, wie Deutschland auch auf die Dauer von fremden Hilfsquellen möglichst unabhängig gemacht werden kann. Unter den zu diesem Ziel führenden Wegen steht in erster Linie die ausgedehntere Erschließung und Ausnutzung der einheimischen Bodenschätze, und es scheint hier die Möglichkeit eines Erfolges, u. a. auch hinsichtlich der Berggewinnung gegeben zu sein.

Selbst ist nicht nur an den Versuch zu denken, durch Tiefbohrungen neue Erdölquellen zu erschließen, sondern vor allem auch an die Verwertung der in Deutschland vorkommenden bituminösen Schiefer (Dolomite), die auch in Baden in verschiedenen Teilen des Landes in erheblicher Ausdehnung ausgebildet sind.

Von dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers ist das Bitumen bereits durch den § 1 des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 ausgeschlossen, und es ist in der Begründung zum Entwurf des Berggesetzes die Erläuterung gegeben, daß von der Bezeichnung Bitumen auch bituminöse Schiefer insoweit erfasst werden, als dieselben zur Darstellung von Brenn- und Leuchtstoffen technisch verwertbar sind.

Der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt nun, den Zustand, wonach Bitumen von dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers ausgeschlossen ist, beizubehalten, die bisherige Bestimmung aber, wonach gemäß § 4 des Berggesetzes die Ausbeutung des Minerals eines Bitumens einem jeden gestattet ist, aufzuheben und anstelle dessen die Ausbeutung des Bitumens — wie jetzt schon die der Salzablagerungen und Solquellen — dem Staate vorzubehalten. Zweck dieser Änderung ist es, eine ungehinderte und einheitliche Untersuchung der vorkommenden Schiefer auf ihren Reichtum und ihre technische Verwertbarkeit zu gewährleisten und bei günstigem Ergebnis über sie so verfügen zu können, daß ihre möglichst baldige Ausbeutung im Vaterländischen Interesse gefördert wird. Die Erteilung einer Konzession an Dritte soll hierdurch nicht ausgeschlossen werden, jedoch soll hierbei der durch den Staat vertretenen Allgemeinheit ein den Verhältnissen angemessener Anteil am Nutzen des Betriebes vorbehalten werden.

Mit den bituminösen Schiefer wird in erster Linie auch das Erdöl als wichtiges Bitumen bezeichnet. Bisher ist Erdöl in Baden nicht erschlossen worden. Darauf gerichtete Versuche werden jedoch nicht erübrigt, sondern im Gegenteil erleichtert werden, wenn ein Unternehmer die zu Bohrungen erforderlichen erheblichen Geldmittel aufwenden kann, ohne befürchten zu müssen, daß ihm ein anderer Schürer durch einen Zufall in der Erschließung eines Fundes vorzuziehen. Es ist anzunehmen, daß Interessenten bereit sein werden, sich diesen Vorteil auch durch eine Abgabe (Konzessionsgebühr) zu erkufen.

Besondere Begründung.

Zu Biffer 1: Das Bitumen und fernerhin von dem Verfügungsrecht des Grundeigentümers ausgeschlossen bleiben soll,

Könnte es als zweifelhaft angesehen werden, ob es im § 1 zu streichen ist. Da jedoch auch die Salzablagerungen und Solquellen daselbst nicht aufgeführt sind, erscheint es sinngemäß, auch das Bitumen hier nicht mehr namentlich zu machen.

Zu Biffer 2: Die Erläuterung des Begriffes Bitumen war im Berggesetz durch die Worte „Erdöl und Erdpech“ bisher nur unvollkommen gegeben, da das Bitumen in gasförmigem Zustand (Erdgas) und von den Bitumina in festem Zustand das Erdwachs (Ozokerit) unerwähnt geblieben war. Die jetzt gewählte Bezeichnung wird das Bitumen in jeder Form erfassen.

Dah unter gewissen Voraussetzungen auch bituminöse Gesteine dem Bitumen bergrechtlich gleichgestellt sind, war bisher nur in der Begründung zum Gesetzentwurf erwähnt. Da nun aber gerade die bituminösen Gesteine zu der Ablicht Anlaß geben, das Berggesetz zu ändern, ihnen also eine ganz besondere Bedeutung zukommt, scheint es richtiger, die wegen ihres Gehaltes an Bitumen technisch verwertbaren Gesteine im Gesetz selbst zu nennen. An dieser Stelle ist zu bemerken, daß bei der technischen Verwertbarkeit der bituminösen Gesteine nicht nur wie seinerzeit an die Darstellung von Brenn- und Leuchtstoffen, sondern mehr noch an die Gewinnung von Motoren- und Schmierölen, sowie der mit ihrer Darstellung verbundenen Nebenprodukte zu denken ist. Bedingung ist, daß der Bitumengehalt des Gesteins so hoch ist, daß um seinerwillen das Gestein technisch verwertet werden kann und soll; anderenfalls würde auch bei sonstiger Nutzbarkeit die Ausbeutung eines bituminösen Gesteins dem Staat nicht vorbehalten sein.

Zu Biffer 3 ist eine Erläuterung entbehrlich. Zu Biffer 4 und 5: Unter der Herrschaft des Berggesetzes vom 22. Juni 1890 ist Bergwerkseigentum auf Bitumen nicht verliehen worden. Wegen der Möglichkeit, daß noch vorliegende Mutungen auf Bitumen zu behauene oder Schürungen angemeldet sein sollten, wird jedoch durch Uebergangsbestimmungen auf den bisherigen Rechtszustand Rücksicht zu nehmen sein.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Vom britischen Bergbau.

Die Kohlenförderung in Südwales, dem wichtigsten britischen Bergwerksbezirk, betrug 1917 nur noch 50 Millionen Tonnen, 2 Millionen weniger wie 1916 und 6,8 weniger wie 1913. Die Ausfuhr — es kommt hier die beste Schiffschale in Betracht — ging 1917 auf 22 Millionen Tonnen zurück und war damit 1,7 Millionen geringer als 1916, und fast 20 Mill. niedriger als 1913! — Die Verhältnisse gestalten in Großbritannien eine ziemlich umfangreiche Verwendung von Schrämmaschinen. Ueber 10 Prozent der gesamten Förderung wurden 1916 durch Schrämmaschinen heringewonnen. Auf die einzelnen Bergbaureviere verteilt sich 1916 die Kohlenförderung mittels Schrämmaschinen wie folgt:

Bergbaurevier	Gruben mit Schrämmaschinen	Zahl der Schrämmaschinen	Mit Maschinen gewonnene Kohlenmenge in 1000 t.
Schottland	232	937	9 764 000
Nordbezirk	82	671	3 779 000
Nord- und Nord-Midland	127	802	7 739 000
Lancashire u. Nordwales	99	569	2 565 000
Südwales	60	136	650 000
Midland und Südbezirk	67	294	2 308 000
Zusammen 1916	667	3549	26 805 000
Zusammen 1915	638	3089	24 510 000

1590 der 3549 insgesamt in Anwendung stehender Schrämmaschinen wurden mit Elektrizität und 1869 mit Preßluft betrieben; erstere lieferte 15,9 und letztere 10,88 Millionen Tonnen Kohle.

Amerikas Ueberlegenheit in der Eisenerzeugung.

Kommt in nachstehender Tabelle, die einem New Yorker Unternehmerorgan entnommen ist, zum Ausdruck. Die Rohisenproduktion betrug in 1000 Tonnen:

	1913	1915	1916
Ver. Staaten	30 996	30 895	40 064
Deutschland	19 292	11 790	13 190
Großbritannien	10 260	8 934	9 192
Kanada	1 015	839	1 087
Oesterreich-Ungarn	2 381	1 960	2 003
Frankreich	5 311	4 750	5 250
Belgien	2 485	550	1 010
Italien	427	395	384
Japan	4 557	4 600	4 350
Spanien	425	419	448
Schweden	739	768	760

Die Produktionsverhältnisse haben sich während des Krieges ganz bedeutend zugenommen der Ver. Staaten von Nordamerika entwickelt. Dieses Riesengebiet und Japan gewinnen durch die Selbstverfeinerung Europas, je mehr, desto länger der Krieg anhält.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Arbeiterkraft und Kriegsanleihe.

Zu welchen Mitteln die Feinde der inneren Reform greifen, um die Arbeiterkraft zu verdrängen, das hat sich im preussischen Landtag bei der Beratung der Finanzverwaltung an einem trostlichen Beispiel gezeigt. Naturgemäß kam auch die Rede auf die zur Zeichnung ausliegende 8. Kriegsanleihe. Von reaktionärer Seite wurde dabei von einem „Gerücht“ gesprochen, wonach in der organisierten Arbeiterkraft gegen die Kriegsanleihe agitiert und sogar mit einem „Streik“ gedroht würde. Eine derartige jähmere Verdrängung entbehrt man sich nicht, vor der ganzen Welt auszusprechen. Wahrscheinlich soll damit die Tatsache verdrängt werden, daß ein Berliner Blatt, das von allseitig industrieller Seite finanziert wird, droht hat, wenn die „Angriffe“ gegen Industrieunternehmen a la Daimler fortgesetzt würden, dann werde das ungünstig auf die Kriegsanleihe einwirken. So ist tatsächlich gedroht worden, aber nicht von der Arbeiterseite. Mit Recht hat der Abgeordnete Kämisch sogleich im Landtag konstatiert, daß die freien Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei den Machenschaften gegen die Kriegsanleihe fernstehen. Wir würden, daß der Erfolg der 8. Kriegsanleihe ein recht guter ist, daß sie aber auch die letzte Kriegsanleihe sein möge. Würde nicht die ungeheure Teuerung der Lebensmittel und unserer übrigen Bedarfsartikel herrschen, dann wäre die Zahl der kleinen Zeichner auch aus der Arbeiterkraft eine sehr viel höhere. Das in Kriegsanleihen angelegte Geld wird übrigens sehr gut verzinst und ist mindestens so sicher wie jede andere Geldverleihung.

Feinde des gleichen Wahlrechts!

Der Zentrumskandidat Dr. Wodmann (Düsseldorf) erlitt sich im „Tag“ (Nr. 14) als Gegner des gleichen Wahlrechts. Die Vertreter der Zentrumsfraktion in der Wahlrechtskommission des preussischen Landtages hätten zwar gegen den konfessionellen Mehrstimmenertrag (mehr Stimmen für höhere Einkommen, Vermögen usw.) getimmt, aber damit habe sich das Zentrum „in keiner Weise gebunden“ für das gleiche Wahlrecht. Das Zentrum verlange „Sicherungen“ (Konfessionelle Schule usw.) und habe daran fest, es brauche die Wähler nicht zu fürchten, denn so schreibt Dr. Wodmann.

Dennoch die christlich organisierten (??) zum Zentrum haltenden Arbeiter, wie auch die katholischen Geistlichen verlangen in ihren pro-

grammatischen Erklärungen, daß das Zentrum auf die kulturellen Sicherungen bei der Wahlreform Bedacht nehmen müsse. Einem „Duck von unten“ ist das Zentrum, wenn man von den allerdings gewiß sehr beachtlichen Arbeitermassen im Augenblick absteht, sonst überhaupt nicht ausgelegt. In den übrigen Kreisen der Zentrumswähler steht man dem Verlangen, nach dem gleichen Wahlrecht eher ablehnend, jedenfalls kühl bis ans Herz hinan, gegenüber.“

Dr. Brockmann findet also nicht mehr und nicht weniger an, als daß die Gruppe der Wahlrechtsfeinde in der Zentrumsfraktion den Vorwand der „Sicherungen“ zu benutzen gedenkt, um das gleiche Wahlrecht zu Fall zu bringen. Es ist notwendig, daß die Arbeiter diese Schiebungen gegen das gleiche Wahlrecht genau verfolgen. — In der Presse werden dann die unbedingten Gegner des gleichen Wahlrechts in der nationalliberalen Landtagsfraktion genannt. Es sind dies die Herren

Hg. Althoff, (Bachum), Beumister, Dr. Beumer, Dr. Gremmer (Dortmund), Haffmann, Fuhrmann, Saarman (Dortmund), Hausmann, Strick, Essen, Knappe (Göttingen), Krimm, Klinger, Dr. Krey, Dr. Ing. Marco, Dr. Martens, Mathies, Dr. Mähling, Dr. Schifferer, Schwedendick (Dortmund), Dr. Schweigshoff (Gelsenkirchen), Tünich, Weiermann (Dortmund) und der Herrmann (Gelsenkirchen). Diese 23 unbedingten Feinde des gleichen Wahlrechts, die „durchhalten bis zum bitteren Ende“, bilden den Kern der nationalliberalen Fronte gegen die Volksrechte.

Wie unsere Kameraden sehen, sind es die Vertreter der Vergewaltigung und Sittenindustrialien, die sich hartnäckig gegen das Volksrecht stemmen. Diefelben Herren treten bei Reichstagswahlen als „Freunde des gleichen Wahlrechts“ auf, um Dumme zu fangen. Die Wahlrechtsfeinde sind auch zugleich Gegner der Arbeitergewerkschaften, Bestürmer des Gewaltfriedens mit weitgehenden Annexionen. Also Gewaltpolitiker nach innen und nach außen. Unsere Kameraden müssen sich die Namen der Wahlrechtsfeinde genau merken.

Die Kruppischen Arbeiter für Schlichtverfärgung.

In einer Versammlung im Eßener Stadtgarten, zu der zehntausende Arbeiter der Firma Krupp gekommen waren, wurde eine Verklärung der jetzt wöchentlich 60-stündigen Arbeitszeit gefordert. Die regelmäßige Arbeitszeit soll an Sonntagen für die Tagelöhner von 6—2 Uhr, für die Nachtschicht von 2—10 Uhr festgesetzt werden. Diese Forderung soll der Arbeiterausschuß vertreten. Ueber die Durchführung der Schlichtverfärgung finden Verhandlungen mit dem Generalkommando (Münster) und der Kruppischen Werkdirektion statt. Es ist auch ein Zeichen der Zeit, daß die „Kruppianer“ eine Schlichtverfärgung fordern.

Ein Plakat über die Rüstungsarbeiter.

Herr Farrer, Dr. Engelhardt von der evangelischen Gemeinde in Köln-Lindenthal schreibt in seinen Kriegsbildern aus einer rheinischen Großstadt folgendes:

„Gehen wir nun in die Werkstätten, wo unsere Leute arbeiten, wo sie ihr Brot verdienen, sehen wir uns dieses Bild an, sehen wir uns vor allem an unsere Volksgenossen, die in dem Walde von Schloten und Essen als schwer- und schwerstarbeiter in unserer Rüstungsindustrie tätig sind.“

Teils schaffen sie in Hallen, wo dauernd gehämmert und geklopft wird, wo unter Donner der Maschinen und dem Klattern der Lokomotiven sich ein Kärrn, sich ein Charibari entfaltet, daß man buchstäblich sein eigen Wort nicht mehr hört, daß viele von denen, die hier andauernd weilen müssen, ihr Gehör verlieren und taub werden.

Teils arbeiten sie in Räumen, die giftige Gase bereiten, solch verpestete Luft, solch schwefelige Dünste, daß sie uns wie ein Giftgas vorkommen, daß es uns, wenn wir für einen Augenblick hineinschauen, sofort hinausstößt und wir nicht begreifen, wie Menschen vom frühen Morgen bis zum späten Abend hier sein können, aber wohl begreifen, daß dieselben mit gelben Haaren, bleichen, oft mit Ausschlag und Geschwüren bedeckten Gesichtern wie schleimende Schatten dahinschwanken. Dabei sind sie in steter Todesgefahr, jeder Gang in die Fabrik kann ihr Gang zum Tode werden; denn immer wieder entfallen schauderhafte Unglücksfälle, wo Menschen zugrunde gehen, wo zerfetzte Menschenleiber herumliegen.

Opfer fallen hier,
Weber Ramm noch Stier,
Aber Menschenopfer unerschöpflich.

Teils arbeiten die Schwerarbeiter, oder besser Schwerstarbeiter, in Hallen, wo die feurigen Schmelzen sind, wo glühende Eisenmassen aus dem geöffneten Ofen wie tosende Wasser den Wasserfall hinunterstürzen — ein Bach mit einer Art natürlicher Unerlöschlichkeit, wie aus einem geträumten Jenseits voll unsagbar glänzender Glut. Die glühenden Stahlstücke wandern durch die Hallen, kommen unter die Eisensäge; weithin spritzen die Funken, ein Sprühregen, ein imponentes, aber gefährliches Schauspiel; ein einziger Funke in das Auge des Arbeiters, und es ist verloren; ein Schritt in diesen Eisenschmelz, und er bedeutet den Tod! In diesen Hallen, wo die Glutmassen eine brennende, sengende und siedende Hitze verbreiten, haften und baden die Arbeiter die feurigen Wälder, halb nackt, in Schweiß gebadet, abgezehrt, bleich und blaß! In dieser Hölle, aus der wir möglichst rasch wieder herauszukommen suchen, arbeiten sie 10, 12, ja oft 14 Stunden.

Wahrlich, wenn man die Möglichkeit, leben zu dürfen, mit solch teurem Preis erkaufen muß, dann kann man sich fragen, ob nicht der Preis zu hoch ist für das Leben selbst! Kein Wunder, wenn diese Leute müde und schwach werden, wenn ihre Kraft und Arbeitslust erlahmen, wenn manche von ihnen erklären: „Ich soll Tag und Nacht arbeiten und soll nicht reichlich genug zu essen haben?“ Diese Schwerstarbeiter brauchen Fett, Butter, vor allem Kartoffeln, damit sie arbeiten können, damit sie arbeiten mögen. Helft mit, liebe Freunde, daß dieses Notwendigste ihnen zuteil wird!

Teils verrichten sie Arbeitsleistungen, die weit über ihre Kraft sind, und dies oft bei magerer, fettloser Kost. Viel an Kraft wird vorausgesetzt, wenig an Nahrungskraft wird eingenommen; so überschreitet die Ausgabe teils die Einnahme und, wie immer in solchen Fällen, tritt ein Bankrott ein, hier der Bankrott der Gesundheit. Ich war kürzlich vor meiner Reise hierher in der Geschloßfabrik in ... da merkte ich in einer Nacht 26 Waggons von 20 Leuten geladen. Es sind lauter blutjunge Menschen im Alter von 16 bis 18 Jahren. Die Arbeit übersteigt weit ihre Leistungskraft. Ich habe selbst eine Granate getragen, ich kann sagen: mehr als drei bräute ich nicht in den Wägen, und dabei sehe ich doch gewiß nicht schwach aus. So ist es kein Wunder, daß immer einige zusammenbrechen. Der mich führende Offizier erzählte, daß gerade in der Nacht vorher wieder zwei zusammenbrachen, einer am Bluthitze. Ganz sicherlich treiben wir Mauthaus mit der Gesundheit dieser Jünglinge.

Der Pfarrer wandte sich mit diesen Ausführungen an die Landbevölkerung, um ihr zu zeigen, wie die Rüstungsarbeiter um ihr tägliches Brot zu ringen haben und wie schwer sich die Landleute an ihnen und damit auch am Vaterlande verhängen, wenn sie solchen Arbeitern die nötigen Lebensmittel vorenthalten.

Knappphastisches.

Unverantwortliche Knappphastische.

Der Arbeiter Solnagel von Grubhewer hat am 14. Februar nachts vergeblich zu Knappphastische, seiner Frau in ihrer schweren Stunde beizustehen. Um 1 Uhr nachts hatte er sich auf den Weg gegeben. Als nach wiederholten Bitten die beiden Knappphastische nicht mitkamen, ging er zu einem Militärarzt, der nach Darlegung des Sachverhalts bereit war, zu helfen. In-

zwischen war es aber 5 Uhr morgens geworden, und die Frau hatte sich verblutet. Wir erwarten, daß die beiden Knappphastische zur Verantwortung gezogen und durch andere ersetzt werden.

Krankengeld-Erhöhung im Saarbrücker Knappphastischenverein.

Am 26. September 1917 richtete der Vorstand unseres Verbandes eine Eingabe an den Bundesrat, den Herrn Handelsminister und den Reichstag, in der auf das zu geringe Krankengeld bzw. den zu niedrigen Grundlohn, nach dem das Krankengeld laut WVG zu bemessen ist, hingewiesen wurde. Es wurde ersucht, den Höchstgrundlohn, der bei der Berechnung des Krankengeldes in Frage kommt, auf 10 Mark heraufzusetzen. Durch Bundesratsverordnung vom 22. November 1917 wurde daraufhin der Höchstgrundlohn von 5 Mark auf 8 Mark heraufgesetzt. Dort, wo der tägliche Arbeitsverdienst berechnet wird, kann die Höchstgrenze auf 10 Mark festgesetzt werden.

Da die Verordnung des Bundesrats am 8. Dezember 1917 in Kraft trat, beschloß der Vorstand des Allgemeinen Knappphastischenvereins zu Bochum, in dem die Arbeitervertreter Verbandsälteste sind, vom 8. Dezember ab die Höchstgrenze des Grundlohnes auch in die Satzung aufzunehmen, und in der höchsten Lohnklasse von da ab ein Krankengeld von 4,80 Mark zu zahlen. Hinzu kommt das Sindergeld, so daß heute im Bochumer Knappphastischenverein Familienbater mit einem Kind 5,20 Mark, mit 2 Kindern 5,60 Mark, mit 3 Kindern 6 Mark tägliches Krankengeld erhalten. In der höchsten Lohnstufe sind in der Krankenkasse des Bochumer Knappphastischenvereins alle Versicherten mit dem Durchschnittsbetrag des täglichen Arbeitsverdienstes von 7,80 Mark und darüber (Grundlohn 8 Mark). Die Mehrzahl der Knappphastischenmitglieder gehören in diese höchste Lohnstufe.

Auch im Saarbrücker Knappphastischenverein wurde in der Sitzung vom 17. Januar 1918 eine Erhöhung des Grundlohnes vorgenommen, doch muß man, um in der höchsten Lohnstufe zu sein, 9,01 Mark und darüber durchschnittlichen Arbeitsverdienst haben (Grundlohn 9,00 Mark) und erhält dann erst daselbst Krankengeld, wie im Bochumer Knappphastischenverein, doch kein Sindergeld, also nur 4,80 Mark. Das kommt daher, daß im Bochumer Knappphastischenverein 60 Prozent des Grundlohnes als Krankengeld gezahlt werden, im Saarbrücker Knappphastischenverein dagegen bloß 50 Prozent. Das erhöhte Krankengeld zahlt der Saarbrücker Knappphastischenverein erst vom 7. Januar ab, während im Bochumer Knappphastischenverein dieses schon seit 3. Dezember 1917 gezahlt wird. Der Saarbrücker Knappphastischenverein wollte das erhöhte Krankengeld nicht an jene Mitglieder zahlen, die schon vor dem 7. Januar erkrankten und nach diesem Datum noch krank feierten. Auf eine Beschwerde unserer Bezirksleitung in Saarbrücken antwortete der Vorstand des Saarbrücker Knappphastischenvereins:

„Die Nachzahlung der erhöhten Krankengelder an die schon vor dem 7. Januar 1918 krank gewordenen Mitglieder erfolgt bei der nächsten Auszahlung.“

Die Knappphastischenältesten sind entsprechend verständigt und beauftragt, ihre Sprengelgenossen zu unterrichten.

Wegen der Rentenzulage für Invaliden und Witwen erfolgt besondere Mitteilung.

Für den Vorstand des Saarbrücker Knappphastischenvereins.
Die Verwaltung.

Dieser Zusatz entspricht erhalten nun auch die Mitglieder das erhöhte Krankengeld, die vor dem 7. Januar in Verhandlung, und darüber hinaus noch krank waren. Die Höhe des Krankengeldes und der Beiträge zeigt folgende Aufstellung:

Lohnstufe	Arbeitsverdienst	Grundlohn	Krankengeld	Sindergeld
1	von bis 1,00 Mk.	1,40 Mk.	0,70 Mk.	50 Mk.
2	1,61 „ 2,40 „	2 „	1 „	75 „
3	2,41 „ 3,20 „	2,80 „	1,40 „	75 „
4	3,21 „ 4,20 „	3,70 „	1,85 „	100 „
5	4,21 „ 5 „	5,40 „	2,70 „	130 „
6	5,01 „ 7 „	6,50 „	3,30 „	130 „
7	7,01 „ 8 „	7,50 „	3,30 „	150 „
8	8,01 „ 8,50 „	8,25 „	4,20 „	170 „
9	8,51 „ 9 „	8,75 „	4,40 „	180 „
10	9,01 und mehr	9,60 „	4,80 „	200 „

Die wöchentlichen Beiträge zur Krankenkasse betragen: Lohnstufe I: 0,25 Mark Beitrag, Lohnstufe II: 0,30 Mark Beitrag, Lohnstufe III: 0,35 Mark Beitrag, Lohnstufe IV: 0,45 Mark Beitrag, Lohnstufe V: 0,65 Mark Beitrag, Lohnstufe VI: 0,80 Mark Beitrag, Lohnstufe VII: 0,90 Mark Beitrag, Lohnstufe VIII: 1 Mark Beitrag, Lohnstufe IX: 1,05 Mark Beitrag, Lohnstufe X: 1,15 Mark Beitrag.

Mögen die Kameraden im Saargebiet den Gedanken der Organisation immer weiter verbreiten und bei der nächsten Knappphastischenältestenwahl dafür sorgen, daß nur organisierte Kameraden als Vertreter der Arbeiterschaft gewählt werden, denn in knappphastischer Beziehung muß noch so manches geändert und verbessert werden.

Wirkende auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Graf Wismar 3 und 5. Im Revier 7, Steiger Monberger, Kohlennummer 45, wurden hier einige Arbeiter wegen nicht genügender Leistung mit je 5 Mark bestraft. Es handelte sich für die Arbeiter um eine neue Arbeit mit sehr ungünstigen Flözverhältnissen. Dort sollten 10 Waggons Kohlen pro Mann geliefert werden, und als das nicht möglich war, erfolgte Bestrafung wegen nicht genügender Leistung mit je 5 Mark. Eine Beschwerde beim Betriebsführer nützte nichts, sogar der Wunsch nach Verlegung wurde nicht berücksichtigt. Die Arbeiter sollten ihr Recht weiter verfolgen. Sich wehren, bringt Ehre.

Zeche Kaiserstuhl I. Die hier beschäftigten Frauen erhalten keine Deputatlohn. Als einige Frauen sich Kohlen und Holzstücke mitnahmen, wurden sie bestraft. Das würde sich erübrigen, wenn ihnen die Deputatlohn nicht vorenthalten würden. Bei ihrem viel zu niedrigen Lohn ist es den Frauen kaum möglich, die hohen Kohlenpreise zu bezahlen. Die Lohnfestsetzung erfolgt einseitig durch die Zeche. Die Löhne schwanken für die gleiche Arbeit zwischen 3,40 und 4 Mark. Der Satz, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, hat keine Geltung. Die Vorsehung für die Frauen ist herab mangelhaft, daß viele schwarz nach Hause gehen. Gegen Diebstahle besteht nicht genügend Sicherheit. Der Abort für Frauen an der alten Pore wird auch von Tagesarbeitern benutzt. Die Abortanlage für Frauen auf der Hängebank ist meistens so beschmutzt, daß sie nicht benutzt werden kann. Das sind doch unhygienische Zustände. Wo Frauen beschäftigt werden, muß man auch dementsprechende Einrichtungen schaffen. Pade- und Abortanlagen sind absolut unzureichend, ebenso der Lohn. Es ist notwendig, daß die verantwortlichen Stellen hier einmal nach dem Rechten sehen.

Zeche Scholven. Von dieser staatlichen Grube wird uns mitgeteilt, daß der Aufseher Bauer sich schon wiederholt zu Tätlichkeiten gegenüber den Arbeitern hinreichend lassen. Es erscheint notwendig, daß die verantwortlichen Stellen hier einmal nach dem Rechten sehen und eventuell für Abhilfe sorgen.

Zeche Sterkrade. Im Revier 4, Flöz 7, ist hier die Kohle fest und das Gedinge schlecht, eine entsprechende Gedingeerhöhung aber ist nicht erfolgt. Eine Vorleistung beim Betriebsführer um entsprechende Gedingeerhöhung blieb ohne Erfolg. Wer Aufbesserung fordert, kann erleben, daß er unter Aufsicht eines Beamten arbeiten muß. Natürlich wird dadurch nur Verärgerung hervorgerufen, aber keine Besserung erzielt. Die Arbeiter empfinden es als Beleidigung, unter Aufsicht zu arbeiten.

Es ist peinlich für die Arbeiter und peinlich für die Beamten, welche die Aufsicht führen müssen. Die Anwendung so untauglicher und beleidigender Mittel sollte man unterlassen.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Lubweiler. Der Aufseher Demmer bezeichnet die Arbeiter auf dem Solnagel als Faulenzer, wenn sie das schwere Holz nicht mehr in gleicher Weise wie früher tragen können. Geht es denn wirklich nicht ohne Beleidigungen?

Grube Heinitz. Die Arbeiter in den Hofsanlagen, welche monatlich einige Sonntagsarbeiten machen müssen, klagen darüber, daß sie mit der zugekauften Protration nicht auskommen. Es wäre doch wohl angebracht, diesen Leuten für die Sonntags- also Uebelthätigkeiten, Protrationen zu bewilligen. Auch die Prämie für Sonntagsarbeiten wird diesen Arbeitern bis jetzt nicht ausbezahlt. Es wäre angebracht, diesen schwerarbeitenden Leuten mehr entgegenzukommen. Der Verband hat in dieser Hinsicht schon Schritte ergriffen, die hoffentlich von Erfolg begleitet sind. — Hier wurde ein Arbeiter wegen zu frühen Schichtmachens mit 1,50 Mark bestraft, obwohl er vom Jahrestag der Jung die Erlaubnis erhalten hatte, mit dem ersten Schicht auszufahren. Da die Schicht um 2,25 Uhr beginnt, hatte sich der Arbeiter um 2,15 Uhr auf den Weg zum Schicht begeben, um nicht zu spät zu kommen. Zu früh hatte er also nicht Schicht gemacht, trotzdem erfolgte die Bestrafung. Das ist doch ungerecht.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wie die Lebensmittelpreise geliegt werden!

Ein Brotfabrikant in Elberfeld hatte irgendwoher zwölf Doppelzentner bestes Weizenmehl zu 610 Mark pro Doppelzentner bezogen. Er verkaufte 10 Doppelzentner an einen Bäckermeister für 700 Mark, der die Menge gleich wieder für 800 Mark verkaufte. Der neue Bäckermeister verkaufte den Doppelzentner alsbald für 810 Mark an einen Mann, der an eine Elberfelder Munitionsfabrik lieferte. Der erste Käufer zahlte also schon 3,05 Mark für das Pfund Mehl; als das Quantum an die Munitionsfabrik gelangte, mußte diese schon 4,20 Mark für das Pfund zahlen! Was dann die Arbeiter und Beamten, an welche das Mehl zur Verteilung gelangte, zahlen mußten, wird in dem Bericht über die Gerichtsverhandlung, die sich mit dieser wucherischen Schieberei befaßte, nicht angedeutet. Genuß, das ohnehin schon zu dem Höchstpreis von 3,05 Mark pro Pfund angekauft Mehl wurde an Ort und Stelle noch um 1,15 Mark verteuert! Die Ware gewann dadurch natürlich nichts an tatsächlichen Wert, aber die schließlichen Verbraucher sind in der schamlosesten Weise ausgenutzt worden. Diese Wucherer sind die schlimmsten Feinde unseres Volkes.

„Knechtchenladen“ und Minusförderung.

Auf der Zeche Hainbach wurden die Steiger von der Betriebsverwaltung strengstens angehalten, die minderbeladenen Waggons auf das schärfste zu kontrollieren, das von dem Minister, Herrn Endow, als ungenügend bezeichnete „Knechtchenladen“ von den Arbeitern zu verlangen. Es hieß, der Verband stimme mit der errechneten Förderung nicht überein, also müßten die Arbeiter „voller laden“. Warum der Verband geringer war als die Förderung, das hat sich nun aufgeklärt. Nämlich, zwei Angestellte der Zeche haben hunderte von Waggons mit Kohlen auf „eigene Rechnung“ verkauft, das heißt, der Zeche gestohlen! Beide sind verhaftet. Auch große Mengen Ammoniak sind gestohlen worden. Bei einer solchen Wirtschaft braucht man sich nicht zu wundern, daß die Förderung „nicht stimmt“. Die Arbeiter tragen aber keine Schuld daran.

Kaiserstuhl und Schlichtungsausschuß.

In der Schlichtungsstelle der Arbeiterausschüsse der Zeche Kaiserstuhl 1 und 2 bei Dortmund hatte der Schlichtungsausschuß folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Er stellt fest, daß auf den Zechen Kaiserstuhl 1 und 2 eine Erhöhung des Sauerlohnanges angedacht ist, daß bei normaler Arbeitsleistung und bei normalen Betriebsverhältnissen im Monat März 1918 ein Sauerdurchschnittslohn von 13,25 Mark erreicht wird.

2. Der Schlichtungsausschuß stellt ferner fest, daß es angemessen ist, wenn auf den Zechen Kaiserstuhl 1 und 2 bei normaler Arbeitsleistung und bei normalen Betriebsverhältnissen die Durchschnittslöhne aller übrigen Arbeitergruppen in demselben Maße wie die Löhne der Sauersteiger.

Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, Stadtrat Dr. Hühner, gibt nun endlich bekannt:

„Die Arbeiterausschüsse der Zechen Kaiserstuhl 1 und 2 haben sich dem Schiedsspruch unterworfen.“

Die Verwaltung der Zechen Kaiserstuhl 1 und 2 hat sich dem Schiedsspruch nicht unterworfen.“

Die Zechen Kaiserstuhl könnten die höheren Löhne (eine erhebliche Erhöhung liegt nicht einmal vor) sehr gut zahlen. Die Zechen gehören dem Eisen- und Stahlwerk Höch, das schon zu Friedenszeiten 20 Prozent Dividende abwarf und jetzt reiche Kriegsgewinne macht. Die Regierung und die militärischen Behörden mögen sich nun selbst die Frage beantworten: Wer treibt zu Arbeiterkonflikten?

Präsident vor dem Schlichtungsausschuß.

Am 15. März wurden vor dem Schlichtungsausschuß in Bochum die vom Arbeiterausschuß vertretenen Lohnforderungen der Belegschaft der Zeche Präsident verhandelt. Nach längerer eingehender Verhandlung wurde, da der Versuch eines Vergleiches scheiterte, nachfolgender Schiedsspruch gefällt:

„Die Verhandlungen, an Hand der von der Zecheverwaltung vorgelegten Lohnnachweisung, ergeben, daß die Löhne sich bisher im allgemeinen gleichlaufend wie bei den Nachbarzechen entwickelt haben. Insbesondere ist der Sauerlohn von Juli 1917 bis Januar 1918 von 10,82 Mark auf 12,29 Mark, der Gesamtdurchschnittslohn von 8,95 Mark auf 10,05 Mark gestiegen.“

Der Schlichtungsausschuß hegt die feste Erwartung, daß sich die Löhne mit Rücksicht auf die Steigerung der Lebenshaltung weiter in aufsteigender Richtung bewegen werden, vorausgesetzt, daß die Leistungen und die Förderungsverhältnisse sich nicht ändern und die Markt- und Absatzverhältnisse günstig bleiben. Er hält es für erwünscht, daß die von dem Zechevertreter zugesagte Nachprüfung der Löhne, insbesondere der ansehnlichen zum Teil zurückgebliebenen Löhne der Tagesarbeiter, Sauer und Schlepper, noch im Laufe des Monats März erfolgt.“

Belegschaftsversammlung von Graf Schwerin.

Am 17. März fand in Raurig eine Belegschaftsversammlung der Zeche Graf Schwerin statt, in welcher nach dem Bericht des Arbeiterausschusses und eingehender Ausprache folgende Entschließung einstimmig angenommen wurde:

„Nach wie vor ist die Belegschaft von Zeche Graf Schwerin gewillt, ihre noch vorhandenen Kräfte in den Dienst des Landes zu stellen. Sie ersucht aber 1. um Aufbesserung der Sauerlöhne. Wenn auch die Zeche Graf Schwerin den anderen Zechen gleich steht, so ist doch mit dem Lohn bei den jetzigen Preisen nicht auszukommen. 2. Eine sofortige Erhöhung der Reparaturarbeiterlöhne, sowie der Löhne sämtlicher Tagesarbeiter. Außerdem beauftragt die Versammlung den Arbeiterausschuß, dahin wirken zu wollen, daß Arbeitslöhne und Arbeitsleistung zu angemessenen Preisen geliefert werden. Desgleichen wünscht die Be-

Legenschaft beim Beginn der Sommerzeit, daß die Anfahrtszeit nicht wie bisher um 5 Uhr beginnt, sondern von 5 bis 6 Uhr, wie das auf den umliegenden Begeben auch üblich ist. Die Versammlung wünscht, daß sich sämtliche Belegschaftsmitglieder der Organisation anschließen, damit ihre berechtigten Forderungen mehr Geltung bekommen.

Auszahlung auf Dahlhauser Tiefbau.

Am 15. März 1918 fand auf dieser Bege die von den Ausschüßmitgliedern beantragte Auszahlung statt. Auf der Tagesordnung stand die von den Vorständen der Bergarbeiterverbände erhobene Lohnforderung. Der Direktor Winkler als Vorsitzender äußerte sich dazu folgendermaßen: Unsere Forderung von 13,50 Mark Durchschnittslohn für Hauer und Lehrhauer ginge weit über das hinaus, was die Verbandsvorstände mit dem Generalkommando vereinbart hätten. Diese hätten eine Lohnerhöhung im allgemeinen von 80 Pf. von Dezember bis April für genügend erachtet. Diese Erhöhung sollte auch für Dahlhauser-Tiefbau eintreten. Da bei der jetzigen Lohnzahlung schon nichts mehr übrig blieb, so sei unter diesen Verhältnissen an eine Lohnerhöhung, wie wir sie gefordert hätten, nicht zu denken. Der Sauerburchschnittslohn sei im Januar von 11,54 Mark auf 11,99 Mark gestiegen. Die Schichtlöhne seien vom 1. Februar um 20 Pf. erhöht. Die niedrigen Gehälter wolle man noch etwas aufbessern, wo es angängig wäre, auch den Schichtlöhnern solle noch etwas zugelegt werden, so daß dann der Gesamtlohn bei entsprechender Leistung von selber in die Höhe ginge. Die Verdoppelung der Kinderzulagen wurde abgelehnt. Einige Beiderwerden über die mäßige Strecke auf der 5. Sohle, von Revier 6 bis zum Revier 2, sowie über die Rasse in dem alten Schacht, sollen berücksichtigt werden.

Wir verstehen nicht, wie gegenseitig gesagt werden kann, die Verbandsvorstände hätten eine Lohnerhöhung von 80 Pf. für die Zeit von Dezember bis April als genügend erachtet. Daraus ist natürlich kein wahres Wort, wie ja schon die von ihnen erhobenen Forderungen beweisen.

Erklärung.

Von höfswilligen Klatschungen wird in der Zahlstelle Sauerburch-Gesellen verbreitet, ich hätte anlässlich eines Besuches in meiner sächsischen Heimat für die Bege Sachsen-Bergleute angeworben. Ich erkläre dieses für unmaß und behalte mir vor, jeden jahrbaren Verleumdung zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen. Richard Zippold, Vertrauensmann der Zahlstelle Sauerburch-Gesellen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Erklärung.

Die von dem Gewerkschaftsvertrauensmann Math. Thelen in einer öffentlichen Volksversammlung in Tübingen erhobene Behauptung, ich hätte im Jahre 1908 bei einer Zahlstellenprüfung des Bergarbeiterverbandes in Sigmaringen die Mitglieder aufgefordert, die Kirche nicht mehr zu besuchen, entspricht nicht der Wahrheit. Thelen benutzt diese unmaß Behauptung, um Mitglieder zu gewinnen. (Gleuel, den 23. März 1918. Joh. Gumbloch.)

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nassau.

Das Gemeindefürsorgewesen der Oberniederrhein-Städte.

hat im Betriebsjahr 1916 auch einen so hohen Betriebsgewinn gehabt, wie in keinem Jahre zuvor. Das Kohlenwerk wird je zur Hälfte vom preussischen Fiskus und dem Fürsten von Schöenburg-Lippe betrieben. Vor dem Kriege waren dort circa 2100 Arbeiter und Beamte beschäftigt, zurzeit werden es wohl circa 200 weniger sein. 1913 betrug die Förderung insgesamt rund 392 000 Tonnen, sie ging, wie überall, während des Krieges zurück und dürfte sich 1916 auf etwa 340 000 Tonnen belaufen haben. Auf den preussischen Anteil (Hälfte) kamen (in Mark):

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Verbleibender Vorrat
1916:	3 364 547	2 556 276	808 271	360 000
1913:	2 951 695	2 361 006	590 689	360 000

Obgleich die Förderung 1916 niedriger gewesen ist, waren doch die Einnahmen und Ueberschüsse bedeutend höher als 1913! Der Bruttoüberschuss war 1916 mehr als doppelt so hoch, als im Etat vorgesehen wurde. Insgesamt (preussischer und lippischer Anteil zusammen) hat das Werk 1916 einen rechnerischen Ueberschuss von 1 465 862 Mark gebracht, gegen 1 181 378 Mark im Friedensjahr 1913. Das ist ein ganz außerordentlich guter Ueberschuss, bedingt er sich doch auf etwa 4 Mark pro Tonne, gegen etwa 3 Mark im Jahre 1913! Auf den Kopf des Arbeiters entfielen 1916 circa 700 Mark Betriebsüberschuss, oder mehr als 2 Mark pro Schicht. Bei so glänzenden Ueberschüssen kann man das Verlangen der Belegschaft, besser entlohnt zu werden, nur als durchaus berechtigt erklären. Wir fordern unsere Kameraden in Bezug Oberniederrhein-Städte auf, sich bis zum letzten Mann dem Bergarbeiterverband anzuschließen, dann wird es auch möglich sein, die gerechten und erfüllbaren Ansprüche der Belegschaft zu verwirklichen. Wer sich heute nicht organisiert und jetzt zur Organisation hält, der verurteilt sich gegen sich und seine Familie.

Vom Rammelsberg bei Goslar.

Das uralte Erzbergwerk in Rammelsberg ist während des Krieges zu einer besonderen Bedeutung gelangt. Die hier gewonnenen Blei-, Kupfer-, Schwefel- und Bitumenerze sind dringlicher Kriegsbedarf, weil uns die Einfuhr dieser Erze unterbunden ist. Der Betrieb ist deshalb während des Krieges intensiver durchgeführt worden. Die Gewinnergebnisse sind aber auch außerordentlich gute. Nach dem preussischen Betriebsbericht (4. des Ertrages fällt auf die preussische, 3. auf die braunschweigische Staatskasse) haben betragen (in Mark):

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Verbleibender Vorrat
1916:	1 341 257	712 640	628 617	228 000
1913:	761 507	424 905	336 602	144 600

Der Bruttoüberschuss ist also letztendlich tatsächlich weit mehr als doppelt so hoch gewesen, als vorgesehen war. Der Reingewinn ist mit 617 730 Mark sogar ganz bedeutend höher, als in den besten Jahren vor dem Kriege. Auf jeden Arbeiter kommt ein Ueberschuss von mindestens 300 Mark! Wohl sind inzwischen auch die Löhne aufgebessert worden, aber der große Ueberschuss gestattet eine bessere Arbeiterbezahlung. Sie ist auch notwendig, denn im März sind die Lebensmittelpreise recht hohe geworden.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Der Betriebsgewinn der sächsischen Bergarbeiter.

Auftragsgemäß haben die Organisationsleitungen die in der Konferenz am 6. Januar 1918 in Waldenburg aufgestellten Lohnforderungen den Betriebsverwaltungen eingereicht. Die Betriebsverwaltungen haben grundsätzlich, lehnten es aber ab, direkt mit den Organisationsleitungen zu verhandeln. Der Vorgang wurde, daß sie bereit sind, in eine Erörterung und Beseitigung der Lohnfrage mit den Arbeiterräte einzutreten, falls von diesen als kein aus reichlicher Grundlage zur Beseitigung der Interessen der Belegschaften bestehen. Die Arbeiterräte aller Gruben haben sofort werden soll. Die Arbeiterräte einer Grube gestellt, in der die Arbeiter eine höhere Löhne fordern. Die Folge war, daß man die Arbeiter nicht mehr bezahlen konnte. Die Folge war, daß man die Arbeiter nicht mehr bezahlen konnte. Die Folge war, daß man die Arbeiter nicht mehr bezahlen konnte.

lungen haben stattgefunden und sind resultatlos verlaufen. Alle Grubenverwaltungen haben erklärt, daß es unmöglich sei, die gestellten Lohnforderungen zu erfüllen. Angeblich sind die Werte nicht rentabel genug, um höhere Löhne zahlen zu können. Darauf wurde befohlen, die Schlichtungsausschüsse anzurufen.

Der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts hat in unserem Verbande mitgeteilt, daß die niederschlesischen Bergarbeiter auf Staatszuschuss nicht rechnen dürften. Ferner, daß der Vorschlag eines Verbandes, möglichst durch bergbauliche Sachverständige, unterer auch Arbeitervertreter, die Angaben der Werksbesitzer über ihre Selbstkosten und Betriebsgewinne nachprüfen zu lassen, unpersönlich erscheine. Dem weiteren Antrag, die Frucht für niederschlesische Kohlen-, Holz- und Nebenprodukte zu erniedrigen, damit die Gruben den Bergarbeitern entsprechende Löhnerhöhungen gewähren können, könne ebenfalls nicht entsprochen werden. Die Kohlenpreise seien für sämtliche Kohlenbezirke auf einheitlichen Grundätzen aufgebaut und ständen untereinander in engem Zusammenhang. Die Gewährung einer Ermäßigung auf Grund eines Bezirkes würde daher nicht ohne Nebenwirkungen auf die übrigen Bezirke bleiben. Die gestellten Lohnforderungen zur Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts führen. Schließlich hätten die niederschlesischen Kohlenpreise erst 1918 eine umfangreiche Verbilligung erfahren, die erst nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen zustande gekommen seien. Auf die geforderte Staatshilfe könne daher nicht gerechnet werden.

Es bleibt demnach nur die Forderung auf Verstaatlichung der Gruben übrig. Wenn demnach eine Lohnerhöhung nur durch Staatshilfe möglich werden sollte, würden die niederschlesischen Bergarbeiter auf nichts mehr zu rechnen haben. Trotz alledem sind die Organisationsleitungen und die Arbeiterräte der Staatshilfe vorzutragen für den Fall, daß die Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss ebenfalls ergebnislos bleiben sollten.

Saargebiet und Reichslande.

Gewinne und Löhne der Staatsgruben.

Der Betriebsbericht für das Jahr 1916 weist einen Reingewinn der preussisch-sächsischen Saarkohlengruben von 13 354 411,93 Mark aus, gleich einer Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals von 12,77 Prozent, gegen 11,99 Prozent im Jahre 1915. Der Ueberschuss hat sich also gehoben. Ein Vergleich mit dem Jahre 1913, das einen sehr guten Ueberschuss brachte, zeigt nun folgendes:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Verbleibender Vorrat
1916:	150 555 542	126 816 633	23 738 909	2,98
1913:	152 387 189	128 753 782	23 633 407	1,93

Der Betriebsüberschuss ist mithin 1916 noch höher gewesen, wie 1913, und nur durch die besonderen Kriegsausgaben ist der Reingewinn zurückgefallen. Berechnen wir die Einnahme pro Tonne Förderung und stellen wir sie in Vergleich mit den gezahlten Durchschnittslöhnen, so ergibt sich folgendes:

	1913	1916	Annahme
Einnahme pro Tonne	13,21	18,58	40
Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft	4,45	5,09	16

Die Einnahme pro Tonne ist somit, infolge der Kohlenpreiserhöhungen, erheblich stärker gestiegen, als der Durchschnittslohn. Das muß festgehalten werden angesichts der andauernden Behauptung, die Löhne seien der Preissteigerung entsprechend erhöht worden. Eine ansehnliche, für einige Belegschaftsteile auch erhebliche Lohnerhöhung ist erst 1917 eingetreten, nachdem sich die Saargebiete in größerer Zahl gewerkschaftlich organisiert haben. Wollen die Saargebiete, daß ihre Entlohnung besser werden, müssen die Lebensmittelpreise gesunken sein, dann darf die Werbung für die Organisation nicht nachlassen, sondern die Reihen der Organisation müssen weiter verstärkt werden, bis von Unorganisierten keine Rede mehr sein kann.

Herr de Wendel ist gegangen, sein System geblieben.

Als Herr de Wendel Deutschland den Rücken kehrte, waren die Arbeiter, die auf den Steinkohlengruben von Klein-Rosfeld beschäftigt sind, der Meinung, daß für sie nun eine bessere Zeit beginne. Heute hört man aber überall die Arbeiter ihrer Enttäuschung Ausdruck geben, daß am System nichts geändert wurde. Besonders unzufrieden sind die Arbeiter der Klein-Rosfelder Gruben über die Anordnung, daß die 15prozentige Löhnerhöhung nicht mehr ausbezahlt wird. Dagegen sollte das Bedingte aufgebessert werden. Leider zeigte aber die Auslösung am 16. März, daß eine ganze Reihe von Arbeitern sich bedeutend schlechter ständen als im Vormonat mit der Löhnerhöhung. Hauerlöhne von unter 10 Mark, sogar unter 9 Mark, sind keine Seltenheit. Heute stehen im Saargebiet die Lohnverhältnisse im Durchschnitt besser, wie auf den benachbarten Gruben von Klein-Rosfeld. Nicht verwunderlich, im Saargebiet haben die Arbeiter endlich den Wert der Organisation begriffen und dadurch zur Verbesserung ihrer Verhältnisse beigetragen. Dies müssen die Arbeiter der Gruben von Klein-Rosfeld nachmachen, wollen sie, daß endlich bessere Zustände Platz greifen.

Die amtliche Lohnaufstellung zeigt uns, daß der Saarbergmann schon im 3. Quartal 1917 einen höheren Lohn erhielt, als auf den Lothringer Gruben Beschäftigte. Die letzten Quartale werden die Spannung noch erhöht haben. Die Durchschnittslöhne (Reinlohn) der einzelnen Arbeiterklassen auf 1 Schicht betragen (in Mark):

	Grubenarbeiter	Grubenarbeiter	Grubenarbeiter	Grubenarbeiter	Grubenarbeiter	Grubenarbeiter	Grubenarbeiter	Grubenarbeiter	Grubenarbeiter
1916:	10,70	8,28	7,16	5,48	6,72	5,30	2,95	2,16	4,22
1913:	8,98	6,20	7,02	4,90	6,82	4,85	2,84	1,85	3,52

Wohl wurden in letzter Zeit die Schichtlöhne um 40 Pf. aufgebessert, doch wird dadurch die bestehende Lohnunterschied nicht ausgeglichen und wäre es höchste Zeit, daß endlich eine angemessene Lohnerhöhung auch den Bergarbeitern in Klein-Rosfeld zugestanden wird.

Auch sonstige Klagen, so über die Behandlung der Arbeiter auf diesen Gruben, sowie über das rigide Strafsystem, häufen sich immer mehr. „Kraf bis“, soll besonders auf Schacht 1, wo ein immer wiederkehrender Ausdruck der Beamten sein. Strafen von über 10 Mark waren auch wieder am letzten Lohn tag zu verzeichnen, die Zahl derer, die mit 4 Mark und darüber bestraft wurden, war nicht gering. Dabei erklären die Arbeiter, daß sie erst etwas von der Höhe ihrer Bestrafung erfahren, wenn die Lohnzahlung ist, daß man ihnen vorher etwas mitteilt. Ein Arbeiter, der im Abbau arbeitet, fand an einem von ihm gestiegen Holz vom Steiger mit Freibe bemerkt, daß, wenn er zu weiter arbeitet, er keine drei Mark verdienen. Der Arbeiter ist nicht mehr zufrieden, er hat nur zwei Mark verdient. Die Folge war, daß man die Arbeiter nicht mehr bezahlen konnte. Die Folge war, daß man die Arbeiter nicht mehr bezahlen konnte. Die Folge war, daß man die Arbeiter nicht mehr bezahlen konnte.

Maßregel sich geschädigt fühlte, wollte er abkehren und wandte sich an den Schlichtungsausschuss. Von dort erhielt er den Befehl, daß er nicht als Hauer im Abbau arbeiten könne und deshalb am Tag verlegt wurde; ihm sei hier Gelegenheit gegeben, bei gleicher Leistung ebenfalls zu verdienen, als andere Sandgräber, und zwar bis 8 Mark täglich. Dabei hat dieser Mann schon jahrelang als Hauer gearbeitet.

Ein anderer Hauer, der mit einem Beamten einen Wortwechsel hatte und dabei von diesem beleidigt wurde, beschwerte sich. Die Folge war, daß er erklären sollte, der Beamte habe die von ihm gemeldete Beleidigung nicht ausgesprochen. Das lehnte er als aufrichter Arbeiter ab. Die Folge war die Abmündung. Herr de Wendel ist gegangen, sein System geblieben. Dieses wird erst verschwinden, wenn sich die Arbeiter unserem Verbande anschließen.

Arbeiterbegehren im Saargebiet.

Soweit das Ergebnis der letzten Lohnverhandlungen mit der Königl. Bezirksdirektion zu übersehen ist, sind die Schichtlöhne um 30-40 Pf. erhöht worden. Inwiefern das Versprechen gehalten wird, die Löhne der Arbeiter, wo sie niedrig stehen, aufzubessern, muß abgewartet werden. Es ist festzuhalten, daß von einer ganzen Anzahl Gruben immer noch Miteilungen zu gehen, wo den Kameradschaften statt höherer niedrigerer Löhne als in den Vormonaten ausbezahlt worden sind. Daß dies die Stimmung der von diesen Redaktionen Betroffenen nicht hebt, ist selbstverständlich, und es kann der Königl. Bergwerksdirektion nur angeraten werden, mit den Lohnreduktionen in solchen Abteilungen, wo der Lohn so schon nicht sehr hoch steht, aufzuhören. Klagen kommen uns aus Kameradschaften auch wegen der Steuerabkürzungen. Das trifft vor allen Dingen die aus dem Felde zur Arbeit wiederkehrenden Soldaten. Sie sind vielfach mit Steuern von früher her rückständig, und es werden ihnen diese und auch die neuen Steuern zu gleicher Zeit abgefordert. Eine Verteilung der Zahlung wird hier wohl angebracht. Von der Grube Feinich wird uns mitgeteilt, daß dort eine sogenannte Bergschule eingerichtet ist, die von den jugendlichen Arbeitern von 14-18 Jahren besucht werden müsse. Wer da einmal ausbleibt, wird bis zu 4 Mark bestraft oder auf eine Zeit hindurch abgelegt; muß also tage- und wochenlang feiern. Unsere Mitarbeiter, die auf dieser Grube beschäftigt sind, sollten sich mit der Bezirksleitung in Verbindung setzen, um Abänderung zu schaffen.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 13. Woche (vom 24. bis 30. März 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

An die Zahlstellenverwaltungen.

Jede Zahlstelle erhält diese Woche ein Adressenverzeichnis zugesandt. Wenn eine Zahlstelle verzeichnet kein Adressenverzeichnis bekommt, dann bitten wir um gefällige Mitteilung. Ferner bitten wir zu beachten, daß alle Zeitungsbestellungen an den zuständigen Bezirksleiter zu richten sind. Bestellungen, die direkt an die Expedition gerichtet werden, können keine Berücksichtigung finden.

Achtung, Ortsverwaltungen!

Hiermit bringen wir zur Kenntnis, daß die nächste Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ erst am Dienstag, den 2. April, gedruckt wird, was wir zu beachten bitten.

Wir haben einen Musterkatalog für Zahlstellenbibliotheken hergestellt. Diejenigen Zahlstellen, die eine Bibliothek haben oder eine solche aufbauen wollen, sind gehalten, den Katalog bei unserer Expedition zu bestellen.

Achtung! Rechtschutz

Die Rechtschutzerteilung ist jetzt folgendermaßen geregelt: Adressen-Kellersberg. Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat, nachmittags von 5 bis 6 Uhr im Lokale Versteig in Kellersberg. Bochum, Wismarhauserstraße 4. Montags, Mittwochs und Freitags, von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 4 bis 7 Uhr nachmittags, und Samstags von 4 bis 7 Uhr nachmittags. Gattrop, Widumerstraße 40. Montags von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags. Gattrop. Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat, von 2 bis 3 1/2 Uhr, im Lokale Versteig am Schacht. Gladbeck, Karlsstraße 5. Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, von 9 bis 12 Uhr vormittags, 3 bis 5 1/2 Uhr nachmittags. Gerne, Mont-Genisstraße 21, Samstags von 9 bis 12 Uhr vormittags. Heddlingenhausen. Hernerstraße 8a, Donnerstags und Freitags, von 9 bis 12 Uhr vormittags, und Samstags von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 Uhr nachmittags. Wir bitten die in Frage kommenden Mitglieder, diese Bekanntmachung aufzubewahren.

Bücherrevisionen.

Namen III. Vom 1. bis 15. April.

Krankunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden: Solterhausen bei H. Dorsten. Das Krankengeld wird diese Woche Karfreitag und nicht Ostern ausbezahlt.

Krankspendemarken.

Mühlhausen-Nelken. Im Monat April ist eine Krankspendemarke zu kleben.

Adressenveränderungen.

Kirchberne. Als erster Vertrauensmann fungiert der Kamerad Martin Gierwinski in Kirchberne, Mühlentstraße 12, und als Kassierer der Kamerad Wilhelm Marocki in Kirchberne, Bergstraße 7. Mengede. Der Vertrauensmann fungiert der Kamerad Jakob Mengede, Dorfstraße 51. Obercastrup. Der Zahlstellenkassierer und Knappschaffsälteste Hermann Wentwig verzieht am 29. März nach Gerthe, Krahlstraße 21 z. II. Ruhrort-Laar. Als Vertrauensmann fungiert der Kamerad Jakob Mengede in Ruhrort-Laar, Wollstraße 4. Schmidthorst. Der Kamerad Eduard Uebach wohnt ab 30. März in Gamborn, Schmidthorststraße 14.

Achtung Knappschaffsälteste!

Kommission Dortmund.

Samstag, den 7. April, vormittags 9 1/2 Uhr. Quartals-Sitzung im Gewerkschaftshaus in Dortmund (alte Schul- und Schulstraße).

Preis- und Lohnpolitik im Bergbau

Vortrag von Medaieur Th. Wagner in Bochum.

zum Preise von 10 Pf. bei G. Hansmann & Co., Bochum.